

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

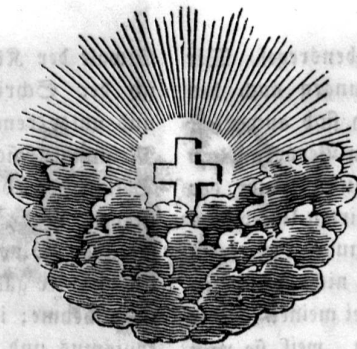
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 13.

den 29. März

1845.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Es bedarf jetzt der Vertheidigungsschriften eben so wie zu Tertullians und Augustins Zeiten, nicht um zu rechtfertigen, was die katholische Kirche wirklich glaubt und lehrt, sondern um sie zu rechtfertigen gegen Aberglauben, Gottlosigkeit und schlechte Grundsätze, die man ihr aus Bosheit oder Unwissenheit fälschlich aufbürdet. J. Gother (D. verkannte u. d. wahre Katholik.)

Eine bischöfliche Antwort.

Wir haben früher gemeldet, daß Dupin ein „Handbuch des französischen Kirchenrechts“ herausgegeben, der Kardinalerzbischof Bonald in Lyon als Primas der französischen Bischöfe selbes verdammt habe. Der königliche Staatsrath verdammt das erzbischöfliche Verdammungsurtheil und berief sich dabei auf die gallikanische Deklaration vom Jahr 1682. Der Erzbischof blieb die Antwort dem Ministerium nicht schuldig und entgegnete mit folgendem Schreiben vom 11. d., worin sich wieder einmal ein Bischof vernehmen läßt.

Herr Minister!

Ich habe die königliche Ordonnanz vom 9. März, die Ew. Excellenz mir glaubten zusenden zu müssen, zu einer Zeit erhalten, wo uns die Kirche eben das Andenken an die Berufungen wegen Mißbrauch (appels comme d'abus), womit die Lehre des Heilandes geächtet wurde, und an die Aussprüche des damaligen jüdischen Staatsrathes gegen diese Lehre feierlich begehrt. Ich empfieng die Ordonnanz in einer Stimmung, die Sie sich leicht denken können. Hätte ich ein Handbuch über das Gerichts-, Administrations- oder Handelswesen für Richter, Advokaten, Beamte und Handelsleute geschrieben, und darin bei völliger Unkenntniß in der Rechtswissenschaft die Rechte der Nation, des Königs oder der Kammern angegriffen, Privilegien an die Stelle des gemeinen Rechts gesetzt, Ordonnanzen mit Gesetzen, Freiheit mit Sklaverei gänzlich verwechselt; wäre dann ein solches Buch den Staatsbeamten verzeigt und von ihnen damnirt worden, so wäre meine Pflicht gewesen, ein solches Verdammungsurtheil als gerecht anzuerkennen, und in unterwürfigem Stillschweigen die doppelte Schmach auf mich zu

nehmen, von den Gerichten damnirt und vom Publikum ausgelacht zu werden. Wenn ich aber innert den Grenzen der geistlichen Gewalt mich haltend und auf meinem bischöflichen Stuhle sitzend über Lehren ein Urtheil fälle, die der katholischen Lehre entgegen sind, so anerkenne ich auf der ganzen Welt keine einzige andere lehrende Autorität an, die mein Urtheil abzuändern befugt wäre, als einzig den römischen Papst und die Konzilien. Der Staatsrath ist mir in solchen Dingen von Jesus Christus nicht als Richter angewiesen worden. Immerfort bringt man der Geistlichkeit die Unterscheidung der beiden Gewalten in Erinnerung, um Uebergriffe zu verhindern; daran thut man nicht übel. Sehen Sie nur, Hr. Minister, in welche Ideenverwirrung man verfällt, wenn man diese so richtige Lehre vergißt!

Ich berufe mich gegenüber einem Irrthume in Dupin's Handbuch auf die Bulle Auctorem fidei. Der Staatsrath verurtheilt mich deshalb. Um das zu können, muß man sich über die unzweifelhaftesten gallikanischen Maximen hinwegsetzen und die seit 50 Jahren im Widerspruche mit diesen Maximen begangenen Attentate fortsetzen. Sollten die Herren Staatsräthe nicht wissen, daß in Frankreich wie überall der Grundsatz angenommen ist, daß, wenn eine Bulle zur Regelung des Glaubens an die Gläubigen erlassen und durch ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Bischöfe angenommen ist, sie als unwiderrufliches Urtheil der Kirche betrachtet werden muß? So ist es eben mit der Bulle Auctorem fidei. Somit darf auch nach unsern Maximen kein Katholik diese Bulle von sich weisen. — Aber sie ist nicht einregistrirt! Das thut nichts zur Sache; sie

ist meine und jedes wahren Katholiken Glaubensregel. Wir sind verpflichtet die dogmatischen Bestimmungen auch des Konzils von Trient anzunehmen, und doch sind auch diese nicht einregistriert. Sind etwa die göttlichen Verordnungen unsers Erlösers selbst, wodurch Petrus zum Haupt der Kirche aufgestellt und dem Korps der Oberhirten Unfehlbarkeit verheißen wurde — sind diese Verordnungen einregistriert? Sollten wir sie verwerfen, weil sie nicht obrigkeitlich bestätigt sind? Ich dürfte mich also bei meiner Zensur wohl auf die Bulle *Auctorem fidei* berufen, weil sie vom Kirchenoberhaupt ausgegangen und von den Hirten ist bestätigt worden. Mehr als 600 Bischöfe haben sie ausdrücklich angenommen. Ihr nicht beipflichten wäre einem Abschwören der katholischen Religion gleich; meinen Glauben werde ich aber keiner königlichen Ordnnanz zum Opfer bringen. Eine gründlichere Kenntniß der Religion würde viele Schwierigkeiten und Mißverhältnisse verhindern.

Im Vorbeigehen muß ich bemerken, daß die Bulle *Auctorem fidei* nicht die vier (gallikanischen) Artikel, wohl aber die Synode von Pistoja verwirft, weil diese die Erklärung der französischen Geistlichkeit zum Glaubensdekret erheben wollte. Würde die Bulle diese (gallikanische) Deklaration wirklich verwerfen, so wäre ich im Gewissen ebenfalls zu deren Verwerfung verpflichtet, da diese Bulle ein unwiderrufliches Urtheil der Kirche ist. Die mit den vier (gallikanischen) Artikeln im Gegensatz stehenden ultramontanen Maximen sind seit der Pistojsynode bloße Meinungen, wie sie es vor dieser Synode gewesen, weil der hl. Stuhl sie der Erörterung der Schule frei giebt.

Ich sagte in meinem Mandat, kein Gesetz könne mich verpflichten zu lehren, der Papst, wenn er *ex cathedra* spricht, sei fehlbar und gleich andern Bischöfen den Canonen untergeordnet. Der Staatsrath verurtheilt mich deshalb, und um mich zu schlagen, muß er die Zuflucht zu Art. 7 der Charte nehmen, wodurch mir die Freiheit zugesprochen ist, meine Ansicht frei zu lehren und durch Schrift oder Druck zu veröffentlichen. Also wird ein Staatsgesetz die Worte des Evangeliums erklären: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht wankend werde“; und ich, ein katholischer Bischof, dürfte in meiner Diözese keine andere Auslegung dieser Worte lehren und durch Schrift oder Druck veröffentlichen; ich soll meinen Priesteramtskandidaten keine andere Erklärung geben können als eben die, welche von der weltlichen Behörde ausginge! Wir stünden also wieder mitten in den theologischen Streitigkeiten des oströmischen Reiches! Wenn der Staatsrath mich verurtheilt, weil ich meinen Seminaristen die Worte Jesu an Petrus im Sinne der Unfehlbarkeit erkläre, so setzt er sich an die Stelle der Kirche und lehrt mich die Religion!

Ich sagte in meinem Mandat, ich werde hinsichtlich der

Gewalt der Kirche in meinem Seminar das lehren, was ich der Schrift und Tradition am angemessensten finde, und unter dem Schuß der Charte, welche die Freiheit der Meinungen sichert, keine Verpflichtung in Betreff der Deklaration von 1682 eingehen. Der Staatsrath verurtheilt mich, und um es zu können, sah er in meinem Mandat, was nicht darin steht. Ich sagte nicht, daß ich die vier gallikanischen Artikel verwerfe, noch auch daß ich sie annehme; ich spreche mich gar nicht aus zwischen Gallikanismus und Ultramontanismus, und halte mich in der Freiheit, die mir die Kirche gestattet. Wohl aber sagte ich, der weltlichen Behörde stehe nicht zu, mir aufzulegen, was ich von der geistlichen Gewalt des Papstes zu glauben habe, und werde auch ferner behaupten, ein Bischof müsse eine theologische Meinung schon deshalb abweisen, weil eine weltliche Behörde sie ihm aufzuerlegen sich anmaße. Hat etwa Hr. Dupin auch ein „legales Dogma“ ausfindig gemacht, wie er eine „legale Disziplin“ annimmt? Wäre etwa die Fehlbarkeit des römischen Papstes dieses „legale Dogma“, das wir zu bekennen hätten, wenn wir nicht die Strafe des Gesetzes auf uns laden wollten? Es mag hier am Orte sein, dem Staatsrathe zu bemerken, daß Ludwig XIV., der übrigens auch kein Recht zu Verordnungen in geistlichen Dingen hatte, an Papst Innocenz XII. geschrieben, er werde seinem königlichen Edikt über die vier Artikel keine Folge geben. „Ich rechne mir zum Vergnügen (das sind seine eigenen Worte) Ew. Heiligkeit wissen zu lassen, daß ich die nöthige Weisung gegeben, das in meinem Edikt vom 23. März 1682 hinsichtlich der von der Geistlichkeit meines Reiches erlassenen Erklärung (wozu mich die damaligen Verhältnisse genöthigt) Enthaltene solle keine Folgen haben.“

Folgende Worte des großen Königs, völlig übereinstimmend mit Art. 7 der Charte, dürfen hier noch eine Stelle finden. Ludwig XIV. bemerkte dem Cardinal von Tremouille über sein Schreiben an den Papst: „Man hat ihm gegen alle Wahrheit beigebracht, ich sei der in meinem Schreiben an dessen Vorfahren gegebenen Verpflichtung untreu geworden; denn ich habe Niemanden angehalten, die Propositionen der französischen Geistlichkeit gegen seine eigene Ueberzeugung zu lehren. Es ist aber nicht gerecht, daß ich meine Untertanen hindere, ihre Gesinnungen über einen Gegenstand auszusprechen und zu vertheidigen, dessen Besprechung gleich mehreren andern theologischen Fragen ohne die mindeste Verletzung eines Glaubensartikels ganz freisteht.“

Man darf der Deklaration von 1682 nicht zu großes Gewicht beilegen; sie hat nicht die Kraft eines bischöflichen Urtheils. Die Versammlung der Bischöfe, welche sie abgefaßt, war kein Konzil; Bossuet selbst sprach nicht immer

mit besonderer Achtung von ihr und gestand offen, der damalige Minister und Staatssekretär Colbert sei eigentlich der wahre Urheber des Planes, die vier Artikel abzufassen, er allein habe den König dazu vermocht.

Aus all dem Gesagten ziehe ich den Schluß, daß kein Staatsgesetz mich verpflichten kann, eine Meinung aufzugeben und dafür eine andere zu lehren. Das Lob, das Dupin über das Konkordat von 1801 mit Grund ausgesprochen, habe auch ich ausgesprochen. Aber von den organischen Artikeln habe ich gewiß mit vollestem Recht gesagt, die weltliche Macht habe keine Gewalt gehabt, Disziplinargegenstände zu regeln, welche einzig der Kirchenbehörde zu bestimmen zukomme, die organischen Artikel seien weder mit dem Papst verhandelt, noch von ihm genehmigt worden. Dafür verurtheilt mich der Staatsrath und zwar im Widerspruch mit der Kirchenverfassung und den kanonischen Satzungen. Denn wie die organischen Artikel aus der Hand des ersten Konsuls und des Senates hervorgiengen, waren sie nichts anderes als ein Auszug der „weltlichen Verfassung der Geistlichkeit“ (constitution civile du clergé) mit ihrem schismatischen Geist sammt Irrthümern. Das Gesetz vom Germinal Jahr X ist eben nichts anderes als eine gänzliche Umkehr der allgemeinen Kirchendisziplin. Zu solchen Veränderungen aber ist nur der Papst berechtigt. Alle diese Wahrheiten bestreitet Dupins Handbuch, deshalb mußte ich es verdammen. Sie, Herr Minister, haben mein Recht und meine Pflicht dazu anerkannt. Was will Dupin mit seiner „legalen Disziplin“ sagen? Versteht er darunter das Verbot der weltlichen Behörde, den Brautleuten den ehelichen Segen zu erteilen, bevor sie sich vor der weltlichen Behörde gestellt, ohne vorgängige Todenschau zu begraben, während einem Ungewitter zu läuten, am Sonntag zu arbeiten und während des Gottesdienstes die Wirthshäuser offen zu halten, so verstehe ich den Ausdruck und überlasse dies ganz der weltlichen Behörde; aber wenn man behauptet, die Ehe sei ein rein bürgerlicher Akt, die Kirchenbehörde habe über die Gläubigen keine Richter-gewalt als im Beichtstuhl, der Papst dürfe sich nicht allgemeinen Bischof nennen, wenn man zum Ungehorsam gegen die allgemeinen, auch in Frankreich angenommenen Konzilien aufreizt, welche die regelmäßige Abhaltung von Provinzialkonzilien vorschreiben, sind das Gegenstände der „legalen Disziplin.“ Wie! grobe Irrthümer in Lehre und allgemeiner Kirchendisziplin sollen in gewisse Artikel einer „legalen Disziplin“ gefaßt werden, und ein Bischof sollte sie respektiren und ohne Widerspruch passiren lassen? Ich meinerseits konnte dies nicht. Alle meine hl. Vorfahren, alle berühmten Martyrer meiner Kirche hätten sich erhoben, mir über mein Schweigen und Schlafen Vorwürfe zu ma-

chen; die Steine ihrer glorreichen Gräber hätten gegen mich geschrieen.

Bei Beurtheilung und Verurtheilung von Dupins „Handbuch des Kirchenrechts“ machte ich nicht auf Unfehlbarkeit Anspruch, unterwerfe mein Urtheil so wie alle künftigen amtlichen Akte dem Urtheil des Papstes; ihm kommt zu, seine Brüder im Episkopat zurechtzuweisen, ihre Sentenzen zu bestätigen oder zu verwerfen. Findet der oberste Hirt, der Bischof der Bischöfe, ich habe übel geurtheilt und das „Handbuch“ mit Unrecht verurtheilt, so werde ich unverzüglich all meinen Diözesanen erklären, ihr Erzbischof habe sich geirrt, sein Urtheil sei vom Stellvertreter Jesu Christi auf Erden abgeändert worden; ich werde mein Haupt beugen unter ein so ehrwürdiges Urtheil und in der Versammlung der Gläubigen selbst erklären, der Schlag, der mich getroffen, sei ein verdienter. Bis dahin aber wird eine „Mißbrauchserklärung“ meine Seele nicht im mindesten berühren. Und was vermag man gegen einen Bischof, der — Gott sei Dank — sein Herz an nichts hängt und sich an sein Gewissen hält? Ich habe für mich die Religion, die gesunde Vernunft und die Staatsverfassung, damit kann ich getröstet sein. Und wenn über Dinge der katholischen Lehre der Staatsrath gesprochen hat, ist die Sache noch nicht abgethan. Genehmigen Sie ic.

L. J. Kardinal v. Donald,
Erzbischof v. Lyon.

Kann Luzern nachgeben?

Unter dieser Aufschrift sucht das St. Gallische „Freie Wort“ zu erweisen, Luzern könne zwar nicht Aargau, Bern und Solothurn, wohl aber St. Gallen, Genf und Baselstadt nachgeben und müsse es in der Jesuitenfrage thun. Der „Bote der Urschweiz“ widerlegt das „Freie Wort“ etwas derb, aber richtig. Die „Stimme von der Limmat“ spricht sich darüber in einem sehr guten Aufsatz aus, woraus wir Folgendes entnehmen:

„Wir unterscheiden die Jesuitenfrage als für sich bestehende Angelegenheit dieses oder jenes Standes in einer ruhigen, von Rechtsgefühl durchdrungenen Zeit, und die Jesuitenfrage als ein Glied in der Kette der Ereignisse, welche dieselbe zu einer Rechtsangelegenheit gleichsam der Katholiken der Schweiz macht, in einer Zeit, wo der allem Positiven, besonders der katholischen Kirche und ihrem Rechte feindliche Radikalismus im Bunde mit dem betäubten protestantischen Volksgeföhle über alle Gebühr das Haupt erhebt. Wohl kein Unparteiischer wird behaupten, daß die Jesuitenfrage im jetzigen Augenblicke unter den ersten Gesichtspunkt falle, wenn er die Masse der Bittschriften von

Seite der Katholiken und von Seite der Volkabündler vor Augen hat. Die Jesuitenfrage ist nur eine Erscheinung in der einzig und allein den Bund berührenden Angelegenheit des Friedens unter den Konfessionen und der Freiheit jeder Konfession, ihre konfessionellen Anliegen von sich aus, frei und unbeschränkt zu ordnen. Die Herren an der Tagesungung hatten demnach von diesem grundsätzlichen Standpunkte aus die radikalen Gelüste zur Einmischung in die konfessionellen kantonalen Sachen mit allem Ernste zurückzuweisen und von dem Standpunkte der Geschichte der letzten Jahre aus die Klust auszufüllen und zu ebnen, welche sie selbst, namentlich in den Klosterangelegenheiten, zwischen den Konfessionen, wenn nicht selbst gemacht, doch befestigt haben. Die Mißachtung dieses höhern politischen Standpunktes kann keinen Frieden für Luzern und die Schweiz ins Leben rufen.“

Darauf zeigt die Stimme von der Limmat, daß wohl Baselstadt eine Berücksichtigung verdiente, wenn es seine Politik bei den radikalen Ständen geltend zu machen suche; aber Genf und schon gar St. Gallen habe durch sein treuloses Benehmen kein Vertrauen verdient.

„Den Radikalen, so fährt „die Stimme“ fort, ist es durch ihre Wühlereien gelungen, in den Katholiken aller Gauen das Bewußtsein ihrer Stellung zu einem einheitlichen, übereinstimmenden zu machen und dem Tieferblickenden zeigt sich noch die Thatsache, daß der Katholizismus in der Schweiz der Fels ist, an welchem sich die trübe Fluth des Radikalismus brechen muß. An der Spitze dieses Bewußtseins steht nun Luzern, treu seiner Geschichte und dem Rechte, wie es die Bundesurkunde an die Hand giebt. Die Urstände haben ihre gebührende Stellung im Kampfe des katholischen Glaubens gegen den sich selbst vergötternden Unglauben wieder mit Begeisterung eingenommen und sind eine erhaltende Macht gegen die Zerstörungswuth des Radikalismus geworden. Eine Nachgiebigkeit von Luzern würde in dem Gemüth des katholischen Volkes eine gewisse Unsicherheit erzeugen, die allmählig in das Gefühl des Mißtrauens auslaufen würde und der Regierung den Halt im Volke nehmen müßte. Das „Freie Wort“ übersteht gänzlich, daß die Jesuitenberufung einem sehr großen Theil der Luzernerischen Bevölkerung als dringendes Bedürfnis erscheint und immer noch erscheinen wird, daß diese entschiedenen Freunde der jetzt bestehenden Ordnung in Luzern vor den Kopf gestoßen, ohne daß für sie die auch amnestirten Radikalen und ihre Helfershelfer gewonnen würden. Hier gilt der Spruch: wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle! Welche Früchte würde aber auch eine Einladung an Luzern und eine Entsprechung von diesem für die Katholiken der Schweiz und für die schweizerischen kranken Zustände haben? In dem Kampf, den der Radikalismus gegen den

Katholizismus erhoben hat und nicht von heute erst führt, wäre der Radikalismus nicht zum Gefühle seines Unrechts gekommen, die Frage und ihr Entscheid nicht aufgehoben, sondern nur verschoben, im Bunde selbst ebenfalls die Sache nur an den Wandnagel gehängt, um bei günstigeren Zeiten und Zeichen wieder herabgenommen zu werden.“

„Was ist demnach zu thun, wenn die Jesuiten nicht nach Luzern kommen sollen? Vorerst muß das gekränkte Ehr- und Rechtsgefühl von Luzern Genugthuung erhalten und zwar dadurch, daß das Freischaarenwesen verpönt und das durch dasselbe Luzern zugefügte Unrecht von dem Bunde oder den beteiligten Kantonen in ökonomischer und anderer Beziehung gutgemacht werde. Damit ist aber die Sache nicht abgemacht. Die Katholiken, vielfach in ihrem Rechte verletzt, sind treu und bieder zu Luzern gestanden, sie haben Luzerns Sache zu der ihrigen gemacht. Luzern kann und wird an der Sache der Katholiken und der Bundesrechte nie und nimmer zum Verräther werden, Luzerns Regierung wird und kann die Freunde im eigenen Land nicht unbedingt abstoßen und diesem Abstoßen kann der Stachel nur genommen werden, wenn eine umfassende, auch die Klostergeschichte und die Stellung der Konfessionen in der Schweiz betreffende Versöhnungspolitik in den Voten der Stände zu Tage bricht. Nach all dem Gesagten wird daher Jedermann leicht einsehen, was eine einfache, dem Recht der Stände allein noch zustehende freundeidgenössische Einladung bei Luzern bewirken könnte, Luzern würde derselben antworten: Ihr Herren Eidgenossen, wir werden euren Wünschen billige Rechnung tragen, wenn ihr uns entgegenkommt und zwar mit all dem, was wir so eben angedeutet.“

Es mag hier noch bemerkt werden, daß es sich jetzt in Luzern so wenig mehr um die Jesuiten handelt, daß die Jesuiten so zu sagen vergessen scheinen. Freischaaren, Sturz der Regierung, Brand, &c. ist jetzt Tagesgespräch.

An Professor Dr. Ehrard in Zürich.

Sie, gelehrter und für den wahren Protestantismus eifernder Herr, theilen in Ihrem Blatte aus einem Schriftchen, das Sie als ein „lesenswerthes“ empfehlen, Stellen aus einem Glaubensbekenntniß mit, das die konvertirten ungarischen Protestanten im vorigen Jahrhundert beim Uebertritt zum Katholizismus hätten schwören müssen; darin liest man z. B. folgende Stellen: „Wir bekennen, daß „Alles, was der Papst neues hat gestiftet, es sei in oder „außer der Schrift, was er auch anbefohlen, wahrhaftig, „göttlich und selig sei. Welches der gemeine Mann höher „halten soll, als die Gebote des lebendigen Gottes. Wir

„bekennen, daß der allerheiligste Papst von Jedermann soll mit göttlicher Ehre verehrt werden, und zwar mit tiefstem Kniebeugen, als dem Herrn Christo selbst geböret. Wir bekennen und bejahen, daß der Papst von Allen in allen Stücken als ein allerheiligster Vater soll gehört werden; dannhero sollen solche Ketzer, welche seinen Stiften zuwider leben, ohne alle Exzeption, ohne alle Barmherzigkeit nicht allein durch's Feuer aus dem Mittel geräumt, sondern auch mit Leib und Seel in die Höll gestossen werden.“ Die übrigen Stellen sind diesen gleich.

Wir setzen voraus, Sie, hochgelehrter Herr, seien noch bei gesundem Menschenverstand. Als Doktor und Professor der Gottesgelehrtheit und in katholischen Dingen sprechend, müssen Sie wissen, daß die Katholiken überall denselben Glauben, also auch dasselbe Glaubensbekenntniß haben, in Ungarn wie in Deutschland, in England wie in Italien, in Asien wie in Amerika, in diesem wie im vergangenen Jahrhundert. Wenn Sie bei den Katholiken gesunden Menschenverstand voraussetzten, könnten Sie ihnen solche Sottisen unmöglich aufbürden. Um im Ernst solche Beschuldigungen als wahr anzunehmen, muß es bei den Katholiken oder bei ihren abergläubischen Gegnern nicht richtig im Kopf sein.

Wir fordern Sie aber auf, uns auch nur Einen Convertiten zu nennen, der Obiges oder auch nur Aehnliches je hätte beschwören müssen. Mit vollster Zuberficht sprechen wir aus, daß Sie keinen finden werden.

Als gelehrter Herr sollen Sie aber wissen, daß das angeführte „Glaubensbekenntniß“ ein Falsum ist; daß die Protestanten selbes so gut fabrizirt haben, als vor wenig Jahren in Bern eine falsche päpstliche Bulle ist fabrizirt worden. Dieses unter dem Namen des „ungarischen Gluchformulars“ bekannte Falsum ist schon so oft nachgewiesen worden, daß wir darüber kein Wort verlieren wollen, da wir bei jedem Gebildeten, auch wenn er nicht Professor der Theologie ist, doch Kenntniß von diesem verabscheuungswürdigen Falsum voraussetzen dürfen.

Sie, Hr. Professor, haben sich nach Ihrer frühern Versicherung zum Zweck gesetzt, die protest. Kirche wieder aufzubauen. Soll das zur Aufserbauung der protestantischen Kirche das geeignete Mittel sein, daß man die katholische Kirche auf die empörendste Weise verleumdet! Der konfessionelle Friede hängt kaum mehr an einem feinen Haare; soll es zur Befestigung dieses so nöthigen Friedens dienen, daß man den Katholiken blutdürstige Gedanken aufbürdet, während sie die Getretenen und Verfolgten sind? Ist das das Wohlwollen, das man von Zürich zu erwarten hat, daß radikale und konservative Federn in die Wette hegen und stiften gegen die Katholiken??

Der gleiche Dr. Ebrard will die Katholiken und Pro-

testanten belehren, daß ein Unterschied sei zwischen ultramontan und katholisch, und beruft sich dafür auf eine Schrift des Erzbischofs von Paris. Hätte aber der Hr. Doktor nur den Titel der angeführten Schrift bedacht, so würde er seinen Irrthum eingesehen haben. Wir verweisen ihn zum Ueberfluß auf obige Antwort des Kardinals von Bonald, aus der wohl der blödeste entnehmen kann, daß ultramontan und katholisch keine Gegensätze sind. Ueberhaupt ist es eine Wahrnehmung, die recht anwidert, daß ein solcher Mann, bei solcher Oberflächlichkeit, bei so mangelhafter Bildung, bei so bösem Willen und leidenschaftlicher Befangenheit in katholischen Dingen mitsprechen will.

B e f e h r u n g e n .

Der prot. „Orf. Stand.“ sagt: „Wir bedauern den Bericht anderer Blätter bestätigen zu müssen, daß sich der ehrw. Dr. Meyrick, Mitglied des Kollegiums Corpus Christi, von der Universität zurückgezogen und mit der römischen Kirche vereinigt hat; und wir können beifügen, daß er mit Zustimmung seiner Freunde so gehandelt hat, welche seiner Gewissenhaftigkeit bei diesem Schritte ihre volle Achtung nicht versagen konnten.“ Auch das Zurücktreten des Dr. E. Bridges von dem Oriel Kollegium (Oxford) bestätigt sich. — Zu Toulouse in Frankreich hat eine 25 jährige Person feierlich den Protestantismus abgeschworen. Der Akt geschah feierlich und mit größter Erbauung.

K i r c h l i c h e M a c h r i c h t e n .

Luzern. Zur Zeit, da der neueste Freischaarenzug bevorgestanden, hatte die Fabrik der Lügen wieder eine schöne Menge in Umlauf gesetzt. Durch Vermittlung der Basler Zeitung vernimmt man hier, daß die N. Z. Z. den Hrn. Auditor gegen einen „hochgestellten Mann“ die Aeußerung thun läßt, „Luzern sei in seiner Jesuitenberufung weiter gegangen, als das staatsmännische und kirchliche Interesse verlangen.“ Wer auch nur in etwas die Gesinnung des Herrn Auditor der apostol. Nuntiaturs über diesen Gegenstand kennt, weiß, daß diese Angabe durchaus grundlos ist, wie wir denn auch versichern dürfen, daß die Angabe der Neuen Zürcher Zeitung rein aus der Luft gegriffen ist.

Schurgau. Die dasigen radikalen Zeitungen und das skandalöse Wüthen mehrerer reformirten Pfarrer auf ihren Kanzeln gegen Jesuiten und Katholiken haben die konfessionelle Spannung in diesem Kanton bereits auf's Aeußerste getrieben. Dagegen werden katholischen Geistlichen die abcheulichsten Aeußerungen in Kanzelvorträgen zur Last ge-

legt; wenn aber die Verleumder die Namen solcher kathol. Geistlichen nennen sollen, verstummen sie, wie dem „Wächter“ geschehen. Neuestens haben sich die Protestanten von Händelstiftern sogar aufbinden lassen, die Katholiken wollen sie mit Waffengewalt überfallen, und die Getäuschten rüsteten sich. Wohin soll das führen? In wie vielen Kantonen hat man schon das Gleiche gethan?

Bern. Das Obergericht hat am 22. d. den Buchhändler Jenni für die Veröffentlichung des Werkes Edgar Bauers: „Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat“ — wegen der in demselben enthaltenen groben Angriffe auf die Religion und Sittlichkeit zu 100 Fr. Buße und 35 Tagen Gefangenschaft verurtheilt. Die mit Beschlag belegten Exemplare sollen vernichtet werden. Edgar Bauer hatte das gleiche Werk früher in Deutschland herausgegeben und war dafür in Preußen zu drei Jahr Einsperrung verurtheilt worden. Ein Exemplar konnte er der Beschlagnahme entziehen und nach Bern schicken, wo es in 1000 Exemplaren aufgelegt, aber nur 15 sequestrirt wurden.

Margau. Der „Schweizerbote“ hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht angemessen wäre, daß von Margau dem Apostaten Ronge eine Dankadresse und ein Ehrenzeichen geschickt werde! In der That, die Frage war gut! Schreibt, ihr Schweizerboten-Katholiken des Margaus, schreibt doch eine Dankadresse, schickt einen Pfefferkuchen oder einen silbernen Becher meinetwegen — bleibt aber dabei nicht stehen. Wollt ihr doch das Gleiche was Ronge, so seid noch so offen und ehrlich wie er, und spricht es aus. Schreibt ein Konzilium aus, und beschließt mit Mehrheit oder mit Einmuth, wie es denn gehen mag: „Wir haltens mit Ronge, wir treten aus der katholischen Kirche, reißen uns los vom Papst, von Rom &c.“ Wählt den Seminardirektor Keller zum Präsidenten; der ist der Mann dazu; der hat ja schon seit Jahren seine Lanze gegen Rom erhoben. Wir bitten euch recht inständig, wählt diesen Mann zum Präsidenten und tretet von uns sammt und sonders und baut euch, nach Gefallen, euer eigen Kirchlein. Wir werden euch nichts anhaben, aber laßt uns dann Ruhe, um das bitten wir inständig; gebt uns wieder frei! Laßt uns römisch-katholisch bleiben, wie unsere Väter waren; laßt uns unsern Bischof und unsern Papst. (St. v. d. L.)

Basellandschaft. Das radikale „Volksblatt“ berichtet: „Von der katholischen Kirche in Liestal heißt es in allem Ernst, daß sie à la Pastor Ronge vom Papst in Rom sich losreißen wolle. In einigen Gemeinden des Nachbar-Kantons Solothurn sollen gleiche Ansichten walten.“ In Narau sind gleiche Gelüste.

Waadt. Letzten Sonntag vor 8 Tagen hat sich in Lausanne nach der radikalen Gazette de Lausanne, eine ähnliche Szene wie früher in Nigte und in Morsee ereignet;

es ließ nämlich der Präsekt (Oberamtman) das Lokal, wo Gottesdienst gehalten werden sollte, mit Gewalt räumen.

Rom. Die barmherzigen Schwestern in Konstantinopel haben dem hl. Vater eine schöne Arbeit aus der Werkstätte ihres Pensionats geschickt, bestehend in einem Kissen, worauf eine morgenländische Landschaft gestickt ist, und um sie herum in Gold und Perlen die Worte: Tu es Petrus et super hanc petram edificabo ecclesiam meam. Der greise Hirt hat mit kindlicher Freude dieses Andenken an den Orient aufgenommen, da er ihm immer noch seine zarteste Aufmerksamkeit schenkt. „Insulae munera offerent.“

Baiern. Die Korporation der barmherzigen Schwestern ist vom Ausland ganz abhängig geworden und hat nach dem Ableben der Generaloberin am 12. d. eine Inländerin an diese Stelle gewählt. — Die Frauen vom guten Hirten in Haidhausen bei München haben dies Jahr 155 Individuen aufgenommen, darunter 60 Mägdchen; in der Schutzengelklasse zur Bewahrung der Kinder waren 68; das Pensionat zählte 30 Schülerinnen. Dies Alles wird mit außerordentlich geringen Mitteln bestritten. — Das Ordinariat Regensburg hat sich genöthigt gesehen, vor Weinhändlern zu warnen, welche verfälschten Wein verkaufen, da zur Gültigkeit des hl. Mesopfers echter Wein erfordert wird.

Preußen. Der preussische Generalkonsul zu Jerusalem, Dr. Schulz, befindet sich jetzt in Berlin und soll ein günstiges Bild über die Lage des evangelischen Bischofs zu Jerusalem, des Dr. Alexander, entwerfen. Der Bau einer evangelischen Kirche in dieser heiligen Stadt schreitet nur sehr langsam vorwärts. Der Erfolg des Dr. Alexander daselbst soll überhaupt nicht den von diesem Wirkungskreise gehegten Erwartungen entsprechen.

— Da selbst solche Blätter, welche Ronge preisgeben, doch mit Ezerseki einiges Aufheben machen, so wollen wir aus dem Rundschreiben des Generaladministrators der Erzdiözese Posen, das auf allen Kanzeln verlesen worden, folgende Stellen zu dessen Charakteristik mittheilen:

„Es hat dem ewigen Herrn und Lenker unserer Schicksale gefallen, uns mit einer neuen Trübsal heimzusuchen, deren Erwähnung das Gemüth eines jeden wahren Katholiken mit Schmerz erfüllen muß. Es hat sich nämlich ein Priester gefunden, der, nachdem er wegen seines mit dem priesterlichen Berufe unverträglichen Lebenswandels zweimal versetzt und suspendirt worden war, zuletzt in Verachtung der Gebote unserer heiligen Kirche so weit gegangen ist, daß er sich in der hiesigen evangelischen Kirche Behufs Schließung einer Ehe hat aufbieten, und demnächst sogar seine eigenen und die Eltern der betreffenden Frauensperson vor das weltliche Gericht hat fordern

lassen, weil diese biebern und gottesfürchtigen Leute sich weigerten, sein frevelhaftes Beginnen durch Ertheilung ihrer Einwilligung zu bethätigen. Sein Vater, tief erschüttert über dieses unwürdige Thun und Treiben seines Sohnes, überlebte den in dieser Sache abgehaltenen Termin nur kurze Zeit, und starb vor Kummer und Gram. Aber selbst hiebei ist dieser Priester nicht stehen geblieben, sondern in seiner Frechheit noch weiter gegangen; er ist abtrünnig geworden von der Einheit der katholischen Kirche, hat die Wahrheit unseres heiligen Glaubens verläugnet, und in zwei gedruckten Schriften seine neuerfundene Lehre (ein Gemisch, zusammengesetzt aus verschiedenen alten Irrlehren und Schmähungen) der Welt verkündigt, hat dem sichtbaren Oberhaupte unserer Kirche die Unterwürfigkeit und den Gehorsam aufgesagt, und die ganze katholische Kirchengemeinschaft in so rohen und frechen Ausdrücken gelästert, daß die Feder sich sträubt, dieselben hier ausführlich wieder zu geben. Dieser unglückliche Priester ist Johann Czervi, ehemaliger Vikar zu Schneidemühl.

Sessen. Eine Deputation der Katholiken in Offenbach, welche an den Bischof, Herrn Kaiser, nach Mainz geschickt worden war, um ihm über mehrere Punkte (Verehrung der Heiligen, Ohrenbeichte, Eölibat, Abhängigkeit vom Papste als sichtbarem Oberhaupte der Kirche etc.) Vorstellungen zu machen, ist laut Frankfurter Blättern unverrichteter Dinge zurückgekehrt, indem der Bischof nach mehrstündiger Unterredung ihre Anträge entschieden abgelehnt hat. Sein Rath soll dahin gegangen sein, sie würden am besten thun, wenn sie zum Protestantismus überträten, von dem sich ihr Promemoria nicht wesentlich unterscheidet. Die Petenten scheinen jedoch entschlossen, eine deutsch-katholische Gemeinde zu errichten. Der Protestantismus scheint demnach in solchem Kredit zu sein, daß auch der Verkommenste nicht gerne zu ihm steht.

Deutschland. Die Sache der „deutsch-katholischen Kirche“ entwickelt sich vortreflich. Die Buchhändlerpekulation hat sich ihrer bemächtigt, und nun erscheint in Leipzig eine Broschüre nach der andern, die alle — versteht sich vorzüglich von Protestanten — begierig gelesen werden; aber auch zusehend tritt das politisch-radikale Element darin deutlicher hervor, so daß jenen ob der Sache graut, welche ihr anfänglich freudig zusehen, weil sie glaubten, es gehe gegen das Papstthum. Man glaubte, der „zweite Luther“ werde gleich dem ersten wieder einen „Puff“ thun wollen, aber der Puff trifft eben wieder nicht das Papstthum, sondern das Christenthum und die Regenten. In der neuen Gemeinschaft sind eben auch schon einige kleine Differenzen eingetreten. Ronge und seine Breslauer haben ihre Gemeinde umgetauft und nennen sich statt „deutsch-katholisch“ lieber „allgemein-christlich.“ Das wollte den

Brüdern in Dresden nicht gefallen und sie schrieben nach Breslau, wie wenig sie dazu ihre Zustimmung geben können und wie viel lieber sie „deutsch-katholisch“ heißen möchten. In Schneidemühl geschah es, daß ein Mitglied der neuen Gemeinde den Antrag stellte, man möchte doch die sieben Sakramente beibehalten. Da ward ihm die unhöfliche, aber naive Antwort, wenn er das wolle, so möge er katholisch bleiben. Um solche und noch viele ähnliche Abweichungen auszugleichen, wollte man bereits zum Nothanker eines „allgemeinen deutschen Konziliums“ greifen, auf welchem die Laien nicht blos vertreten sein, sondern die eigentlich entscheidende Stimme haben sollten; Geistliche möchten allfällig als Männer vom Fach beigezogen werden. Man mag nur die Sache ihren Gang ruhig fortgehen lassen, so wird sie bald am rechten Ziele sein. Andeutungen hierfür liegen schon in Folgendem Umstand:

„In der „Nationalzeitung der Deutschen“ spricht ein pseudonymer protestantischer Pastor im preussischen Sachsen den Wunsch nach einer zweiten Reformation aus, die auch den sogenannten Reformirten und Protestanten zu Gute kommen sollte, wodurch die „Bibelreligion“ zur „Weltreligion“ fortgebildet werden sollte. „Luther“, sagt er, „suchte vom Christenthum zu entfernen, was philosophischer Abergwitz und päffischer Betrug hinzugethan hatte, und hierin muß fortgefahren werden“... „Aber jetzt muß weiter gegangen werden. Da die Bibel das Buch ist, das durch seine theilweise Dunkelheit noch für sehr viele ein verschlossenes ist, und das durch die verschiedene Deutung und Auffassungsweise zu so vielen Sekten die unschuldige Veranlassung geworden, so muß dahin gewirkt werden, daß der erhabene Geist derselben wohl unterschieden werde vom Buchstaben. Luther übersetzte die Bibel aus dem Grundtexte in die Muttersprache, und zwar wörtlich, mit allen ihren Bildern, mit ihrer undeutlichen, menschlichen, oft sogar anstößigen Darstellungsweise. Jetzt aber muß die Bibel aus dem Unklaren in's Klare, aus dem Zeit- und Ortsverhältnissen Angemessenen in's Allgemeine und für alle Zeiten, Völker und Individuen Angemessene, übertragen werden, dadurch daß aus der ganzen Masse von Lehren, Aussprüchen und Erzählungen nur das herausgezogen wird, was die ewig wahren, keiner gesunden Vernunft, keinem gebildeten sittlichen Gefühle widerstrebenden, nur auf wahre Geistesveredlung gegründeten religiösen Ideen enthält. Dieses reine Gold der Wahrheit, diese ächte Fundgrube wahrer Weisheit und Sittenlehre, dieser Born des ewigen Lebens, dieses ungezweifelte Wort Gottes muß in einer deutlichen Sprache Jedem, der lesen kann, dargelegt werden. Da die Vernunft und das sittliche Gefühl allen Menschen gemein ist, so wird diese Bibel nun auch alle Menschen ansprechen, sie wird Weltbibel werden können. Um sie

können sich dann alle vernünftig denkenden Protestanten, alle aufgeklärten Katholiken, Juden, Heiden und Muhamedaner versammeln, sie als ihre Bekenntnisschrift betrachten und sich über derselben brüderlich die Hand reichen, zur Verehrung des Allvaters im Geist und in der Wahrheit, denn sie enthält nicht mehr, was der Sektirerei Vorschub leistete.“

Solche Gelüste entsteigen den Protestanten beim Anlaß der neuen Kongeschen Weisheit, und sie haben nur den Einen Wunsch, es möchte sich auch „ein Mächtiger der Erde“ finden, der dieser Wahrheit auch äußerlich die Ehre gebe, sie kräftig (mit dem Schwert) zu verbreiten und zu schützen suche“; alsdann wäre Hoffnung, die sogenannten Fundamentalpunkte aller protestantischen Sonderungen zu einer neuen Reformation mit einer neuen Bibel erwachsen zu sehen. Während die neue ungläubige Richtung die Katholiken gar wenig ansieht, sind Protestanten durch sie zu delirirenden Hoffnungen aufgeregt, bald von allen Menschensatzungen frei zu werden. Das ist Sympathie!

Wir lesen in der „evangelischen Kirchenzeitung“ von Professor Hengstenberg in Berlin, die sich bekanntlich zum entschiedensten Protestantismus bekennt, folgendes Urtheil über die neue Konge-Sekte: „Eine Kirche, die, wie die katholische, so bedeutende Zeugnisse der segensreichsten praktischen Tendenzen in sich birgt, daß dieselben mannigfach Beispiele der Macheiferung für die protestantische Christenheit geworden sind, im Geistlichen wie im geistig Leiblichen, und so die katholische Sache am innerlichsten und nachhaltigsten befördert haben: eine solche Kirche ist göttlicher Kraft viel zu wenig bar, als daß sie durch jedes moderne liberale Geschrei, als daß sie anders, als durch wahrhaft göttliche Waffenrüstung gestürzt werden könnte; und selbst Papstthum und Jesuitenthum ist im Brennpunkt aller menschlichen Kräfte viel zu menschlich vollkommen organisiert, als daß es aus jedem Kampfe gegen nur Menschliches nicht sieghaft hervorgehen müßte. Es ist daher ganz und gar nicht zu erwarten, daß das neue deutsch-katholische oder sogenannte apostolisch-katholische Kirchenwesen, welches im Jahr 1844 in einer zweifachen Fraktion von neuem einmal begründet worden ist, eines-theils von Joh. Konge's dünnelhaft reformatorischem und doch nur ganz negativ aufklärerischem und materialistisch-deutschthümlerischem Gegensatz gegen die trierische Rockausstellung, damit aber gegen den positiv geschichtlichen, wenn gleich verhüllten Christus selbst, andernteils von der sogenannten apostolisch-katholischen Gemeinde Joh. Czerski's in Schneidemühl; es ist nicht im mindesten zu erwarten, daß dies den römisch-katholischen Kirchen-Bestand gefährde. Wenn das Lauterste der Czerskischen

Fraktion endlich in einem festen Protestantismus noch eine allerletzte Zuflucht finden dürfte: so ist die Kongesche bereits dem Urtheil geschichtlicher Wichtigkeit trotz alles Posaunens so gut verfallen, wie die einst gepriesene französisch-katholische Kirche des Abbe Chatel von 1830 bereits wieder zu Null geworden ist. Alle solche Erscheinungen können das Papstthum nur stärken.“

England. Die seit 1816 bestehende englische „Friedensgesellschaft“ hat ein Schreiben christlichen Sinnes an schweizerische Regierungen und Privaten geschickt, worin sie vor Krieg warnen. Diese Gesellschaft scheint die Kriegstifter der Schweiz noch nicht zu kennen.

Literarische Anzeige.

Bei Gebrüder Näber ist zu beziehen:

Jesus der zweite Adam oder dogmatische Betrachtungsreden über unsere Erlösung durch Christum. Von Pfarrer Bruner. 2. Aufl. Wien bei den Mechitaristen. 1844.

Maria die zweite Eva oder Betrachtungsreden für die Feste Mariens, aufgefaßt vom Standpunkt der kath. Dogmatik, nebst einem Anhang von Gelegenheitspredigten. Von Pfarrer Bruner. Wien bei den Mechitaristen 1844.

Der Verfasser setzte sich bei seiner Arbeit zum Zweck, die Sünde Adams, die Tiefe seines Falles und dessen schwere Folgen einerseits, andererseits im Ovfertode Jesu die verhältnismäßige Genugthuung klar und überzeugend darzulegen. An dieses große Thema knüpften sich ihm fast alle Lehrgänge der kath. Dogmatik. Beide Bände (30 und 15 Bgn. gr. 8.) ergänzen sich. Den Glauben zu begründen, in der Ueberzeugung, lebendiger Glaube wirke Früchte guter Sitten, das war des Verfassers Zweck. Der Plan des Werkes ist tief gedacht und sehr gut durchgeführt, die Ausarbeitung überzeugend. Die Predigten knüpfen sich an die Feste des Jahres: a. der Weihnachtsfestfreis — munus Christi propheticum, b. Glaube, Hoffnung und Liebe in den drei letzten Fastenfesten, c. Ofterfestfreis — munus Christi sacerdotale, d. Pfingstfreis — munus Christi regium, e. Marienfeste, f. ein Anhang von Gelegenheitspredigten. Nachdem wir den ganzen Plan darzulegen, glauben wir weitere Besprechung unterlassen zu dürfen, das Werk empfiehlt sich selbst aufs beste.

Homilien über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres, von Stadtpfarrer Fr. Mayr in Landsberg. Mit bischöfl. Approbation 1. Bd. Augsburg bei Schmid 1844.

Vorliegender Band enthält fortlaufende Homilien oder Sermonpredigten über alle sonntäglichen Episteln von Advent bis Pfingsten. Den stummen Buchstaben der hl. Schrift durch das lebendige Wort der Kirche in ein sprechendes Wort Gottes zu verwandeln, war des Verfassers Zweck. Deshalb durchgieng er in homiletischer Behandlung je die ganze sonntägliche Epistel, fügte das zum Verständnis nöthige bei, erklärte jeden Satz derselben, knüpfte daran die Erklärung und Erläuterung der Glaubens- und Sittenlehren, war dabei gleichzeitig bemüht, Einrichtungen, Institutionen und Traditionen, Gebräuche und Absichten der katholischen Kirche zu erklären, wozu er die Hinweisung auf die kirchlichen Zeiten und Gebräuche und die Kirchengedete benützte. Der Verfasser hat ein weniger bearbeitetes Feld betreten, und das volle Zeugnis gebührt ihm, daß er mit Fleiß, Ernst, Geschick und Gewandtheit darauf gearbeitet hat. Vorliegende Homilien werden als Vorarbeiten und zugleich als Muster für Ausarbeitungen gleicher Art mit Nutzen angewendet werden, und auf solche Art mit der hl. Schrift die Gläubigen vertraut machen, ist unzweifelhaft von großem Nutzen. Die typographische Ausstattung ist schön.